

Adressaten
gemäss Verteiler

0238/2012/FIK-002
31. August 2012

Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss Nr. 742 vom 28. August 2012 hat der Regierungsrat das Departement für Finanzen und Soziales zur Durchführung eines externen Vernehmlassungsverfahrens ermächtigt. Die Verordnungsrevision steht im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2), das auf Grundlage der Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) beim Kanton bereits auf 2012 eingeführt wurde. Die Gemeinden sollen in den kommenden Jahren ebenfalls auf dieses Rechnungsmodell umstellen. Dazu wurden bereits Arbeiten mit Pilotgemeinden im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2014 nach HRM2 aufgenommen. Als Grundlage für diese Arbeiten ist die Verordnung anzupassen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011 sowie auf dem im Handbuch HRM2 der FDK enthaltenen Musterfinanzhaushaltsgesetz. Bewährte Bestimmungen aus der bisherigen Verordnung wurden jedoch übernommen.

Im erläuternden Bericht sind die erforderlichen Informationen enthalten. Zur Erleichterung des Vernehmlassungsverfahrens bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den auf www.vernehmlassungen.tg.ch (unter Departement für Finanzen und Soziales) bereitgestellten elektronischen Fragebogen benützen, und darin auch den Raum für zusätzliche Bemerkungen verwenden.

Ihre Stellungnahme wollen Sie bitte **bis zum 15. November 2012** an folgende Adresse richten:

2/2

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau
Abt. Finanzausgleich und Gemeinderechnungswesen
8510 Frauenfeld

E-Mail: hansjoerg.enzler@tg.ch

Mit freundlichen Grüßen

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef



Bernhard Koch

Beilagen:

- Verordnungsentwurf
- erläuternder Bericht
- Fragebogen (elektronisch)

Die Unterlagen stehen Ihnen elektronisch auf www.vernehmlassungen.tg.ch (unter Departement für Finanzen und Soziales) zur Verfügung.

Verteiler:

- Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Verband der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Politische Gemeinden
- Schulgemeinden
- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Departement für Erziehung und Kultur
- Staatskanzlei